vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Amberg, November 2023

Rundschreiben 2/2023

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Amberg-Sulzbach

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 02/2023
Geschäftsadresse:
Vlf Amberg-Sulzbach
Hockermühlstraße 53
92224 Amberg
Tel.: 09621 6024-0
Fax: 09621 6024-1222

Liebe vlf-Mitglieder,
wir alle gehen durch sich ändernde Zeiten, in jedem Bereich des Lebens. Es gibt für Viele und Vieles ein „vor Corona“ und „nach Corona“. So wie sich Jahreszeiten, Erntezeiten, Zeiten zum Säen und Pflanzen ändern, so gehen Veränderungen auch an Vereinen und Verbänden nicht vorbei.

Eine der Veränderungen zeigt sich darin, dass wir bei der letzten Jahreshauptversammlung einige langjährige Mitglieder des Hauptausschusses verabschiedet haben.
Wir bedanken uns besonders bei Angela Siegert, die als Vorsitzende der Frauengruppe 20 Jahre die Veranstaltungen geprägt hat. Herzlichen Dank auch an Christine Niebler, Lisa Lautenschlager und Anne Wendl für ihre jahrzehntelange, aktive gestaltende Mitarbeit im Verband.
Der Seniorenadvent, die Fahrten und die verschiedenen Veranstaltungen, die Ihr vorbereitet und mit uns gestaltet habt, werden uns immer in Erinnerung bleiben.

Ebenfalls stellte sich unser langjähriger Vorsitzender Dieter Dehling zur Wahl nicht mehr zur Verfügung.
Wir bedanken uns bei Dieter Dehling für allen Einsatz in den vielen Jahren, in denen er für den vlf Kreisverband Amberg-Sulzbach tätig war, davon 20 Jahre als 1. Vorsitzender.
Wir wissen sein Engagement und seine Präsenz für den vlf in den verschiedenen Gremien und allen Ausschüssen, auch überregional, zu schätzen.
Danke, Dieter!

Eine strukturelle Veränderung zeigt sich auch im Ausscheiden unseres Geschäftsführers Matthias Feierler durch die geänderten Vorgaben der Regierung. Für die Zeit der Geschäftsführung wollen wir uns ausdrücklich bei Ihm bedanken. Wir freuen uns, dass Matthias Feierler den vlf Amberg-Sulzbach weiterhin als Fachlicher Berater unterstützt.

Der neue Vorstand des vlf Amberg-Sulzbach besteht aus einem Team, zu dem Werner Wendl, Inge Neiswirth, Monika Kolb als Schriftführerin, der Kassier Johann Ippisch und die Beisitzer Peter Gradl und Andrea Baum gehören.
Als Mitglieder des neuen Hauptausschusses dürfen wir Ingrid Schmidt, Michaela Geissler, Monika Lautenschlager, Sabine Graf, Ramona Pfab, Nadine Weiß, Helmut Lederer, Markus Dürr, Markus Weiß, Michael Schießl, Andreas Flierl, Markus Donhauser und Georg Straller begrüßen.

Durch solche Veränderungen freuen wir uns darauf, im Team diese Veränderungen für unseren Verband zu nutzen und frische Ideen Raum zu geben.

Das Programm, das Sie hier im Rundbrief finden, wird Altbekanntes, wie den Seniorenadvent und eine Ein-Tagesfahrt und auch Neues, wie z.B. den „Blick über den Tellerrand“ enthalten. Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Ihnen bei den Veranstaltungen und auf rege Teilnahme.

Für Sie, liebes Mitglied, wird es auch ein paar Veränderungen geben. Nachfolgend haben wir diese für Sie zusammengefasst.

Wir hoffen, dass Sie mit uns und dem Verband in die Zukunft starten, wie es in dem Zitat von Mahatma Gandhi heißt „Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“

Mit herzlichen Grüßen
das Vorstandsteam

Neu – Neu – Neu – Neu – Neu – Neu – Neu - Neu – Neu – Neu – Neu – Neu – Neu – Neu

E-Mail und Handy

Der vlf hat für das Anmelden zu Veranstaltungen nun ein Handy. Bitte beachten sie immer welche Telefonnummer für die Veranstaltung angegeben ist, die Vlf Handynummer oder die Telefonnummer des Amts für Landwirtschaft.
Ebenso wurde eine vlf E-Mail-Adresse eingerichtet, die Sie nutzen können um uns Fragen, Wünsche und Anregungen mitzuteilen.

vlf Handy: 0171 1507726 (bitte auf Mailbox sprechen)
E-Mail: vlf-amberg-sulzbach@web.de

Onlinekalender für Agrartermine

Neu ist auch der gemeinsame Onlinekalender mit den Agrarterminen, der landwirtschaftlichen Organisationen im Landkreis Amberg-Sulzbach.
Beteiligt sind bisher, das AELF Amberg-Neumarkt, der Vlf Amberg-Sulzbach, der BBV, der Maschinenring Amberg-Sulzbach, die Forstbetriebsgemeinschaft Amberg-Schnaittenbach. In Zukunft werden noch weitere Verbände ihre Agrartermine mit in den Kalender einstellen.

Adresse: **www.agrartermine-amberg-sulzbach.de**

Bitte geben Sie die Webadresse in die Adresszeile ein, nicht in die Googlesuchleiste.
Idealerweise fügen Sie die Internetseite Agrarkalender zu Ihren Favoriten hinzu.
Der Schnellstart über Handy, Tablett und PC und das Synchronisieren mit Ihrem eigenen Terminkalender, mit den Terminen von Agrartermine Amberg-Sulzbach auf Ihrem Smartphone, Tablett oder PC ist möglich. Die Anleitungen dazu finden Sie hier.

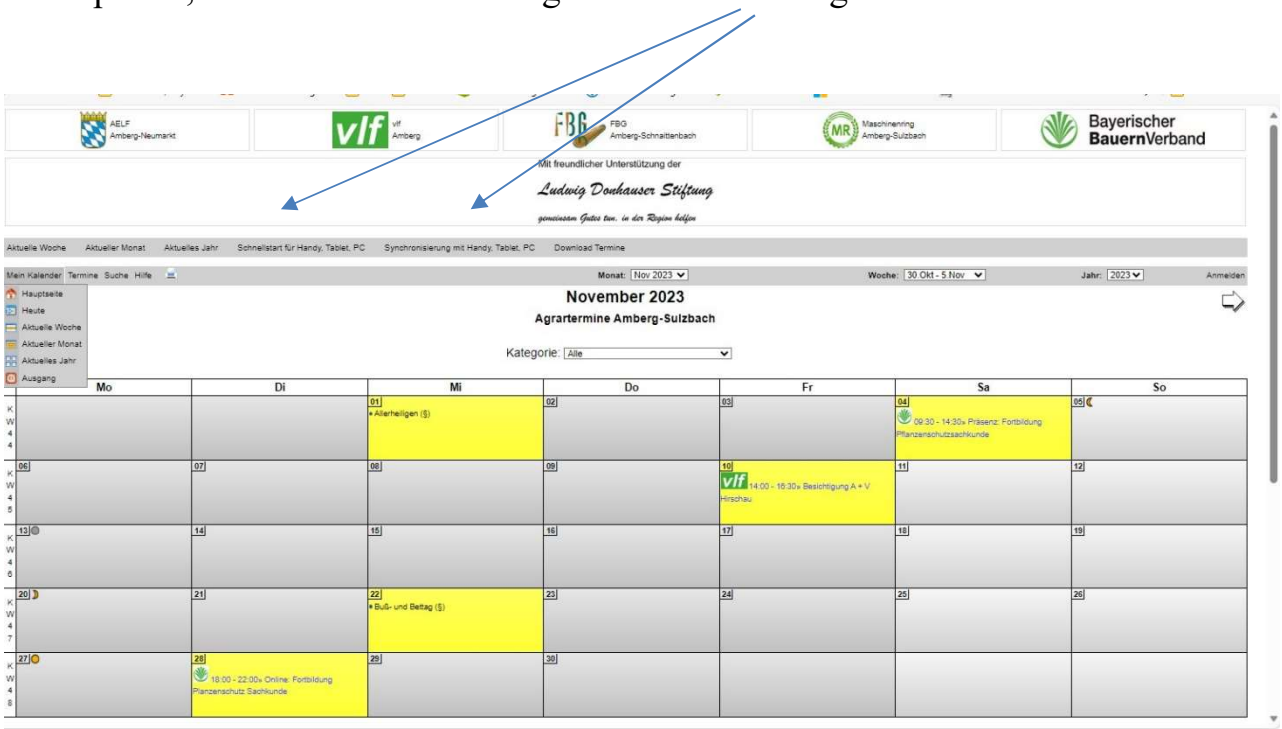

Bitte nutzen Sie den Kalender um sich über die Agrartermine der landwirtschaftlichen Organisationen im Landkreis Amberg-Sulzbach kundig zu machen.

Veranstaltungen – Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung/Hauswirtschaft

09.11.2023
Donnerstag
ab 8.30 Uhr

„Ein Tag für mich“ – Tageswellness im Landhotel Sternwirt
Ort: Schlossplatz 2-4, 91249 Högen
Kosten 52,00 €/pro Person, beinhaltet Frühstücksbuffett (8.30 Uhr – 10.30 Uhr) und Benutzung der Wellnesslandschaften Sky&Terra (10.30 Uhr bis 14.30 Uhr), Wasser und Teeauswahl in der Wellnesslandschaft, Benutzung des Fitnessbereiches/Billiardlounge
Anmeldung bis Ende Oktober am Amt 09621/6024-0,
Anmeldung erst gültig bei Überweisung des Betrages auf das vlf-Konto, Betreff: *Tageswellness*

10.11.2023
Freitag
14.00 Uhr

Blick über den Tellerrand:
Firmenbesichtigung der AKW Apparate + Verfahren GmbH
Ort: Dienhof 26, 92242 Hirschau
Zum Motto „Blick über den Tellerrand“ möchten wir jährlich eine Besichtigung anbieten, die nichts mit Landwirtschaft zu tun hat.
Wir besichtigen die Firma AKW Apparate+Verfahren GmbH. Diese Firma ist aus der Kaolinindustrie entstanden und entwickelt Verfahren und Geräte zur Rohstoffaufbereitung und Abwassertechnik.

01.12.2023
Freitag
14.00 Uhr

Adventlicher Nachmittag ab 65 (Seniorenadvent)
Ort: Aula der Landwirtschaftsschule Amberg
Gestaltung: vlf Frauengruppe
Anmeldung unter Tel. 0171 1507726 oder per E-Mail
vlf-amberg-sulzbach@web.de

21.01.2024
Sonntag
ab 11.30 Uhr

Klassentreffen der Entlassjahrgänge 1970 und 1971 (50 Jahre) und 1980 und 1981 (40 Jahre) und 1995 und 1996 (25 Jahre)
Ort: Gasthof Heldrich Forsthof

28.01.2024
Sonntag
ab 11.30 Uhr

Klassentreffen der Entlassjahrgänge 1972 und 1973 (50 Jahre) und 1982 und 1983 (40 Jahre) und 1997 und 1998 (25 Jahre)
Ort: Gasthof Heldrich Forsthof
Anmeldung unter Tel. 0171 1507726 oder per E-Mail
vlf-amberg-sulzbach@web.de

Bitte erinnern Sie auch persönlich Ihre Schulkameraden an diese Treffen!

29.02.2024
Donnerstag
18.30 Uhr

Salate regional und saisonal
Ort: Küche der Landwirtschaftsschule Amberg
Referentin: Winter Lisa
Es werden Salate mit verschiedenen Dressings und Toppings zubereitet. Max. 15 Personen.
Kosten: 15 € zuzgl. Kosten für Zutaten
Anmeldung unter Tel. 0171 1507726 oder per E-Mail vlf-amberg-sulzbach@web.de

07.03.2024
Donnerstag
19.30 Uhr

vlf Jahreshauptversammlung
Ort: Gasthaus Heldrich, Forsthof

14.03.2024
Donnerstag
18.30 Uhr

Kulinarische Marktführung mit Musik und Wirtshaus-Anekdoten
Ort: Hahnbach; Treffpunkt: Gasthof Ritter, Hauptstr. 25, Hahnbach
Leitung: Heimatpflegerin Moosburger Marianne
Geschichte und Anekdoten nicht nur zu Hahnbacher Wirtshäusern und rund uns Bier werden in drei Wirtschaften zu kleinen, aber feinen "Mongtrazerln" und Musik "serviert". Darüber hinaus nehmen Sie interessante gedruckte Informationen zum Nachlesen mit nach Hause.
Kosten 20 € zuzgl. Getränke. Findet bei jedem Wetter statt. Max. 20 Personen.
Anmeldung unter Tel. 0171 1507726 oder per E-Mail vlf-amberg-sulzbach@web.de
Bitte teilen Sie uns bei Anmeldung mit, ob Sie Vegetarier sind.

April 2024

Frühjahrslehrfahrt
Richtung Cham

- ist in Planung – genaues Datum erhalten Sie per Newsletter und wird im Agrarkalender veröffentlicht

15.05.2024
Mittwoch
18.00 Uhr

Besichtigung der Stadtgärtnerei Sulzbach-Rosenberg
Ort: Erlheimer Weg 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Leitung: Herr Herbst
Besichtigung der Gärtnerei mit Informationen über trockenheitsverträgliche Pflanzen.
Dauer ca. 2 Std. Keine Teilnahmegebühr!
Anmeldung unter Tel. 0171 1507726 oder per E-Mail vlf-amberg-sulzbach@web.de

Juli 2024 **Besichtigung Beerenhof Wiesneth**
Ort: Christian Wiesneth, Mülles 9, 92256 Hahnbach
Nach Vorstellung des Betriebszweiges besteht die Möglichkeit zu einem lockeren Austausch.
Keine Teilnahmegebühr.
Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.
(Nachholtermin – da letztes Jahr wg. schlechtem Wetter abgesagt)

Info-Angebot: vlf-Newsletter
Aus zwei Gründen stellt der Kreisverband des vlf eine neue Informationsquelle zur Verfügung. Einerseits gibt es zwischen den zwei Rundbriefen oft tagesaktuelle Informationen, die wir gemäß unserem Bildungsauftrag schnellstmöglich an unsere Mitglieder bringen wollen. Zum anderen wollen wir die Zielgruppe „Junge Mitglieder", aber auch junggebliebene Mitglieder, besser ansprechen. Was wäre da besser geeignet als die neuen Medien, wie E-Mail – oder auch Facebook und Co. Wir wollen deshalb als Einstieg einen **E-Mail-Newsletter** anbieten.
Sie schicken eine E-Mail an: *poststelle@aelf-na.bayern.de*
mit Betreff: *Aufnahme in vlf-Newsletter*
und Textinhalt: *Name und Anschrift*

Feierliche Freisprechung der Landwirtschaft in der Oberpfalz:
30 Absolventinnen und Absolventen aus den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt i. d. Opf. geehrt

Ob kleine Ferkel oder großes Milchvieh, ob Zuckerrüben oder Getreide – den Umgang mit Tieren und Pflanzen beherrschen sie jetzt perfekt. Nach dreijähriger, dualer Ausbildung bzw. nach Vorbereitung über das Bildungsprogramm „Landwirt" an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben **30 Absolventinnen und Absolventen** in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt i.d.OPf. erfolgreich die Prüfungen im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Landwirt/in" abgelegt. Im Gasthof Kopf in Poppenricht gab es jetzt die Belohnung für ihre Anstrengungen. Der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, Johannes Hebauer, Bereichsleiter „Ernährung und Landwirtschaft" an der Regierung der Oberpfalz und Albert Fiehl, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, überreichten den fertig ausgebildeten Landwirtinnen und Landwirten ihre Zeugnisse und Urkunden.

Hebauer legte den frisch gebackenen Landwirtinnen und Landwirten nahe am Ball zu bleiben, sich weiter zu qualifizieren, um den immer mehr steigenden Anforderungen künftiger Betriebsleiter oder im beruflichen Umfeld außerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes gewachsen zu sein. „Dazu müssen unsere neu ausgebildeten Landwirtinnen und Landwirte neben Produktionstechnik und Betriebswirtschaft auch den Klima- und den Wasserschutz, Tierwohl, Mitarbeiterführung und noch vieles mehr im Auge behalten. Nutzen Sie deshalb das breite Angebot der Fortbildungsmöglichkeiten."

Inhalt der daran anschließenden Prüfungen war neben einem theoretischen Teil auch die Praxis. In sechs landwirtschaftlichen Betrieben in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt i.d.OPf. mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Bereichen ihr Wissen und Können unter Beweis stellen. Auf den Prüfungszetteln stand der Umgang mit Sämaschinen genauso wie die Fütterung von Rindern und Schweinen und deren Haltung.

Als zusätzliches Zeichen der Wertschätzung für besonders gute Leistungen erhielten die drei besten Auszubildenden, Samuel Ströhl aus Amberg, Alexander Pickel aus Illschwang und Michael Kerschensteiner aus Kastl, jeweils einen Gutschein des Bayerischen Bauernverbands (BBV) zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen.

Harald Gebhardt, Behördenleiter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt, forderte in seinem Schlusswort die Junglandwirtinnen und Junglandwirte dazu auf, sich über die Landwirtschaftsschulen in Weiden und Roth für die zukünftigen und herausfordernden Aufgaben als landwirtschaftliche Betriebsleiter und Unternehmer fit zu machen.

Regierung der Oberpfalz als Ausrichter der Freisprechung:
Das Sachgebiet „Bildung in der Land- und Hauswirtschaft“ an der Regierung der Oberpfalz ist seit 2021 nach dem Berufsbildungsgesetz als zuständige Stelle verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Prüfungen im Ausbildungsberuf Landwirt/in. Unterstützt wird es dabei von den Beratern für Bildungsfragen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Absolventinnen und Absolventen aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach:

- **Beck** Johanna, Amberg
- **Englhard** Bastian, Illschwang
- **Graf** Philip, Rieden
- **Hager** Stefan, Hirschau
- **Hirn** Kilian, Schnaittenbach
- **Kerschensteiner** Michael, Kastl
- **Kohler** Julian, Königstein
- **Mock** Johannes, Vilseck
- **Pickel** Alexander, Illschwang
- **Piehler** Christine, Schnaittenbach
- **Plank** Jonas, Kastl
- **Rupprecht** Andreas, Amberg
- **Schaller** Michael, Hohenburg
- **Stark** Lukas, Birgland
- **Ströhl** Samuel, Amberg
- **Waiz** Markus, Birgland
- **Zagel** Alexander, Birgland

Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungsberufes „Landwirt/in“ 2023 aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach

Feierliche Verleihung der Meisterbriefe und Meisterpreise:
21 Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft in der Oberpfalz geehrt

Regensburg. Zwei Jahre Zeit, Energie, Mut und großen Willen investierten 21 junge Landwirtinnen und Landwirte aus der Oberpfalz in ihre Fortbildung zur Meisterin und zum Meister in der Landwirtschaft. Ihren Erfolg konnten sie im Spiegelsaal der Regierung der Oberpfalz im Rahmen der feierlichen Verleihung der Meisterbriefe und Meisterpreise feiern. Diese erhielten sie aus den Händen von Florian Luderschmid, Regierungsvizepräsident der Oberpfalz, sowie dem Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses Landwirtschaft, Stefan Graf, im Beisein zahlreicher Ehrengäste aus Politik, Staatsverwaltung, Berufsverbänden sowie Landwirtschafts- und Beruflichen Schulen.

Welchen Stellenwert eine funktionierende Landwirtschaft für unsere Gesellschaft hat, fasste Regierungsvizepräsident Luderschmid in seiner Begrüßung zusammen: „Die vergangenen Jahre zeigen: Landwirtschaft ist systemrelevant. Aber nicht nur Pandemie und Krieg wirken sich auf die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aus. Unsere Landwirte müssen sich auch den Themen Klimawandel, Natur- und Wasserschutz stellen. Die heute frisch gekürten Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft sind für diese Herausforderungen bestens ausgebildet.“

Eine ganz besondere Ehrung gab es für die vier besten Absolventinnen und Absolventen. Sie bekamen den „Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung“. Dazu gehört eine Medaille, eine Urkunde und ein Gratulationsschreiben der Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Michaela Kaniber.
Im Anschluss an die Verleihung blickten drei Absolventen, Anna-Lena Schnupp, Helena Hauser (beide aus dem Landkreis Cham) und Josef Portner (Landkreis Schwandorf) auf ihre Fortbildung zurück. Mit Anekdoten aus den vergangenen zwei Jahren nahmen sie alle

mit auf eine Reise durch die Fortbildung samt Höhen, Tiefen und berichteten von ihren Zukunftsplänen.
Die Regierung der Oberpfalz ist zuständig für die Meisterprüfung im Beruf Landwirt. Die Fortbildung hat drei Qualifikationsschwerpunkte, in denen die angehenden Meisterinnen und Meister unter anderem einen Betriebszweig ihres Unternehmens neu aufbauen, entwickeln oder verbessern müssen.

Die Absolventinnen und Absolventen aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach sind:
• Kolb Florian, Illschwang
• Reich Sebastian, Hirschau
• Straller Andreas, Kümmersbruck

Bild mit allen Absolventinnen und Absolventen aus der Oberpfalz

Informationen des AELF Amberg-Neumarkt

Informationen aus der Abteilung Förderung

Vorbereitung Antragstellung Agrarumweltprogramme und Mehrfachantrag 2024

Für Nordbayern wurden im Jahr 2023 neue Luftbildaufnahmen erstellt. Diese stehen den Antragstellern ab Mitte Dezember in iBALIS zur Verfügung. Überprüfen Sie anhand der neuen Bilddaten die Abgrenzung der Feldstücke und passen diese evtl. an.
Auf folgende Punkte ist bei der Feldstücksprüfung besonders zu achten:

1. Hofnahe Feldstücke
   Werden die Feldstücke ganzjährig landwirtschaftlich genutzt? Dauerhafte Lagerplätze, bauliche Anlagen und Hofstellenerweiterungen sind dauerhaft auszugrenzen. Bei Dauergrünlandflächen ist ein Antrag auf Umwandlung zu „Nicht-landwirtschaftlich genutzter Fläche“ notwendig. Vorübergehend nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen können mit dem Nutzungscode 990 im Mehrfachantrag erfasst werden. Dieser ist aber auf drei Jahre begrenzt.

2. Dauerhaft nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, z.B. Fahrradwegebau, sind immer auszugrenzen, unabhängig von der Größe. Auch einzelne Strommasten sind abzuziehen.
3. Abgrenzungen zu Waldrändern sollten gegebenenfalls vor Ort mit Maßband überprüft werden, wenn die Luftbildaufnahmen keine zuverlässigen Ergebnisse liefern (z.B. Schattenwurf).
4. Landschaftselemente (LE) sind zu überprüfen, evtl. vorhandene, nicht erfasste LE sind aufzunehmen.
   Entsprechen die erfassten Landschaftselemente den vorgegebenen Kriterien? Diese sind in der Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises 2023 auf Seite 2 zu finden.
   Da die LE auf Ackerflächen als GLÖZ8 Flächen (Pflichtstilllegung) angerechnet werden, ist es wichtig, dass diese auch den Vorgaben entsprechen. Nachträgliche Beanstandungen könnten zu einer Unterschreitung der Mindest-Stilllegungsfläche führen.

Sollen Flächen neu aufgenommen werden, die bisher nicht in der Feldstückskarte erfasst waren, ist am AELF ein Nachweis (Pachtvertrag) für das Nutzungsrecht vorzulegen.
Wird im Jahr 2024 eine Teilnahme am Vertragsnaturschutzprogramm angestrebt, ist eine frühzeitige Kontraktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde empfohlen.
Erfassung oder korrigieren Sie Ihre E-Mail-Adresse, da Nachrichten und Hinweise vermehrt per E-mail versandt werden.
Antragszeitraum KULAP und VNP wird voraussichtlich ab Januar 2024 beginnen.

Engelbert Hollweck

Informationen aus der Abteilung Bildung und Beratung

Informationen aus der Staatlichen Landwirtschaftsschule Amberg, Abteilung Hauswirtschaft und dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Aus dem laufenden Schulsemester gibt es von verschiedenen Themen zu berichten:

Von Rhabarbersirup und Hollersekt über traditionelle Kirchweihspeisen und modernen Zubereitungen bis hin zu sommerlichen Beerendesserts reichte die Palette der kulinarischen Schmankerln, die die Studierenden unserer Schule für ihre **sommerliche Feier** aufgetischt hatten. Die Zubereitung von festlichem Essen und die passende Raumgestaltung, Dekoration und Service standen auf dem Stundenplan. Die Studierenden setzten die Themen gekonnt um.

Bei der Auswahl der Produkte wurde der Blick auf saisonale und regionale und ökologische Produkte gelenkt, die vor Ort entstehen. Die lokalen Direktvermarkter lieferten die Lebensmittel in bester Qualität, für den Blumenschmuck bildeten Blumenspenden aus den Gärten von Schülern und Lehrern die Grundlage. Die Wertschöpfung blieb in der Region, die Transportwege blieben kurz. Studierende und Ehrengäste wurden von Schulleiterin Ursula Eckl eingeladen, wo immer es geht, in diesem Sinne zu handeln. Rezepte und Zubereitungstipps können angefordert werden unter martha.wein@aelf-na.bayern.de oder Tel. 09621/6024-1225.

Zu den Unterrichtsinhalten und organisatorischen Abläufen der Staatlichen Landwirtschaftsschule Amberg, Abteilung Hauswirtschaft gab der **Infoabend** Auskünfte, der am Mittwoch, 11. Oktober 2023 um 19:00 Uhr in den Schulräumen in der Hockermühlstraße 53, 92224 Amberg stattfand. Interessentinnen und Interessenten erfuhren Näheres. Gemeinsam wurden die Unterrichtszeiten abgestimmt, die Schulräume besichtigt und Erfahrungen mit derzeitigen Studierenden ausgetauscht. Das **neue Semester beginnt im März**. Anmeldungen sind möglich. Weitere Infos unter Tel. 09621/6024-1220 oder ursula.eckl@aelf-na.bayern.de.

Am Freitag, den 20.10.2023 stellte das derzeitige Semester in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr in der Aula unserer Schule seine Projektarbeit zum Thema **Nachhaltigkeit in den Bereichen Ernährung und Hauswirtschaft mit dem Motto „Friday for Nachhaltigkeit“** Gästen vor. Bei der Vorbereitung wurde klar, dass unsere Studierenden die zusammengetragenen Informationen an

interessierte Schüler, junge und ältere Besucher weitergeben möchten.
Zwei Schwerpunkte wurden in der Aula vorgestellt:

„restlos essen – alles vom Brösel bis zum Blatt“

Dabei ging es um regionale und saisonale Rezepte und darum, Lebensmittel zu retten und nicht wegzuwerfen.

„sauber – einfach und nachhaltig“

Nachhaltigkeit bei der Reinigung im Haushalt Beispiele für einfache, selbst hergestellte, kostengünstige Wasch- und Reinigungsmittel ohne Zusatz- und Konservierungsstoffe

Die Studierenden entwickelten zwei Infoflyer, stellten Reinigungsmittel selbst her, bereiteten Kostproben vor und schmückten die Aula mit Gemüse, Obst und Blumen aus den eigenen Gärten.

Qualifizierungsprogramm „Akademie für Diversifizierung“

Unternehmerisch denken und handeln ist der Schlüssel zum Erfolg. Im Bereich der **Erwerbskombinationen** sind die Angebote der Ämter als bayernweites **Qualifizierungsprogramm in der Akademie für Diversifizierung** zusammengefasst Vom Seminar zum Einstieg in Erwerbskombinationen über Seminare zur Betriebszweigentwicklung bis hin zu Spezialseminaren für Referenten für Hauswirtschaft und Ernährung besteht die Möglichkeit der Teilnahme.

Schwerpunkte:

Urlaub auf dem Bauernhof	Direktvermarktung
Bauernhofgastronomie	erlebnisorientierte Angebote
Programm „Erlebnis Bauernhof“	hauswirtschaftliche Dienstleistungen
soziale Landwirtschaft	Referent/-in für Hauswirtschaft und Ernährung

Nähere Informationen sind zu finden unter www.diva.bayern.de oder www.weiterbildung.bayern.de. Die Kurse sind dort direkt zu buchen.

Direktvermarktung und Erzeuger-Verarbeiter-Netzwerk im Amberg-Sulzbacher Land

In den vergangenen eineinhalb Jahren haben das Regionalmanagement des Landkreises Amberg-Sulzbach, die Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach/Stadt Amberg, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Amberg-Sulzbach vier Veranstaltungen angeboten. Ziel war dabei, die Kommunikation zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Verbrauchern zu verbessern und die Wertschätzung und Wertschöpfung für Lebensmittel in und aus unserer Region weiter zu verbessern.

Themen der Veranstaltungen:

- "Neue Vermarktungsideen - wie können sie aussehen?" Beispiele waren die Initiative „Original Regional“ und die Regio-App, Fachvorträge zu regionalen Automaten und die Vorstellung des VRregio-Marktes in der Amberger Innenstadt.

- (Online)-Kommunikation mit Kunden und erfolgreiche Kundenbindung – wie kann dies gelingen? Mit Vorträgen zu
    - „Starker Auftritt für Direktvermarkter – online und offline zielgerichtet kommunizieren: So erreichen Sie potentielle Kunden über Website, Social Media und im echten Leben“
    - Kundenkommunikation in der Praxis: Erfahrungen der Bio-Bäckerei Wehr, Stöckelsberg
    - Kundenkommunikation in der Praxis: Erfahrungen des Klosters Plankstetten
    - Besichtigung der Milchtankstelle und des zugehörigen Verkaufshäuschens am Betrieb Donhauser in Raigering
    - Besichtigung des Pinzgauer Verkaufshaisls in Riglashof

- „Erfolgreiches Marketing für Direktvermarkter durch gezielte Kommunikation auf allen Kanälen“ mit der Referentin Carolin Nuscheler von der Resi Agentur

- kulinarisches Speed-Dating-Event unter dem Motto „Wirt sucht Landwirt“ für interessierte Gastronomiebetriebe und landwirtschaftliche Erzeuger aus dem Amberg-Sulzbacher Land mit dem Ziel neue Lieferbeziehungen zu knüpfen.

Interessenten erhalten weitere Auskünfte unter Tel 09621-6024-1220 oder ursula.eckl@aelf-na.bayern.de, auch zur Aktualisierung des Direktvermarkterverzeichnisses.

Termin: Hauswirtschaftliche Dienstleistungen:
Am Montag, den 13.11.2023, findet eine bayernweite Online-Veranstaltung für hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmer/innen statt.
Obwohl die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen das Angebot bei Weitem übersteigt, verkaufen sich viele Anbieterinnen und Anbieter unter Wert. Was muss die Dienstleistungsstunde kosten, um das eigene Leben zu finanzieren, eine Altersvorsorge aufzubauen und sich gegen Risiken abzusichern? Wie muss ich eine Dienstleistungsstunde kalkulieren, um meine Mitarbeiter angemessen bezahlen zu können? Die Kunden werden trotz Preisanpassung treu bleiben, wenn sie erkennen, dass sie einen guten Gegenwert für ihr Geld erhalten. Referent Karsten Roth (Steuerberater) zeigt die wichtigsten Kalkulationsposten für eine stabile finanzielle Unternehmenssituation auf.
Selbstbewusste Preiskommunikation wird gemeinsam in moderierten Kleingruppen geübt.
Nähere Informationen unter Tel 09181/4508-1202 oder rosemarie.branner@aelf-na.bayern.de.

Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben
Um Kindern das Leben und Arbeiten auf dem Bauernhof, gesunde Ernährung, den Anbau von Gemüse und Kräutern in Kisten, Grundregeln der Hauswirtschaft, aber auch die Bedeutung des Waldes und seiner nachhaltigen Bewirtschaftung zu vermitteln, gibt es vielfältige Angebote für Schulen. Qualifizierungen sind seitens der Ämter wieder in Planung und werden in den kommenden Monaten für interessierte Fachkräfte mit hauswirtschaftlichem Hintergrund angeboten, so dass entsprechende Anfragen von Schulen auf Honorarbasis übernommen werden können. Nähere Informationen werden über die Presse bekanntgegeben.
Anmeldung zu den Themen bei www.weiterbildung.bayern.de

Angebote für die Generation 55plus
Veranstaltungen zu gesunder Ernährung werden laufend im Online-Format oder in Präsenz durchgeführt. Die Themen „Richtig Trinken – gewusst wie!?“, „Knochen stärken – gewusst wie“, „Mit Herz fürs Herz: Älter werden, bewusst genießen“ werden mit Praxisveranstaltungen wie „Männerkochkurs“ oder „Der kleine Haushalt“ ergänzt. Weiterhin finden auch regelmäßig Bewegungsveranstaltungen durch unsere Bewegungsreferentin statt.
Anmeldungen laufen über www.weiterbildung.bayern.de
Rückfragen sind möglich bei Jutta Forster, Tel.: 09621/6024-1223 oder per Mail jutta.forster@aelf-na.bayern.de.
Seniorengruppen können sich ebenfalls melden und Gruppentermine vereinbaren.

Ernährungsbildung für Junge Eltern/Familien
Für Eltern mit Kleinkindern bis drei Jahren ist ein vielfältiges Programm aufgestellt, das unter www.weiterbildung.bayern.de buchbar ist. Dabei geht es u.a. um die Ernährung in der Schwangerschaft, um Stillen oder Babynahrung, die Brei-Zubereitung oder den Übergang zur Familienkost. Sowohl Online-Angebote als auch Präsenz-Kurse stehen zur Auswahl.
Bei Interesse einer Gruppe können individuell Präsenz-Termine vereinbart werden.
Folgende Themen werden z. Bsp. angeboten:

-Gesund ernährt in und durch die Schwangerschaft
-Gut ernährt von Anfang an: von Muttermilch bis Säuglingsmilchnahrung
-Vom Brei zum Familientisch-Übergang zur Familienkost
-Das beste Essen für Kleinkinder – So geht´s

Auch unterschiedliche praktische Veranstaltungen zu Ernährungs- und Bewegungsthemen werden angeboten wie z. Bsp.
-Der 1. Brei - selbst gemacht
-Kinder kochen mit - einfache Gerichte gemeinsam zubereitet
-Bewegungsspaß im Alltag für Drinnen und Draußen

Weitere Informationen unter Tel. 09621-6024-1223 oder jutta.forster@aelf-na.bayern.de.

Gesund und fit im Kinderalltag:
Viele Kindergärten zeigten dieses Jahr wieder Interessen an dem Programm Gesund und fit im Kinderalltag: Im Landkreis Amberg-Sulzbach fanden in 5 Kindergärten die Aktionen statt: Frühstückswoche, Wanderung mit Picknick und Erlebnisbauernhofbesuch. Für 2024 ist die Warteliste voll.

Ursula Eckl

GAP- Welche Regelungen müssen diesen Herbst eingehalten werden?

Mit der Agrarreform 2023 sind eine Reihe neuer Regelungen eingeführt worden, die in diesem Herbst zu beachten sind. Nachfolgend werden die wichtigsten vorgestellt und kurz erläutert.
Weiterführende Informationen sind in der Informationsbroschüre „Konditionalität 2023“ nachzulesen, diese liegt in beiden Dienstorten aus. Weitere Informationen sind auch im Förderwegweiser und unter
https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html
abrufbar.

Einzuhalten sind erstmalig ab diesem Herbst:

GLÖZ 5	Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion
GLÖZ 6	Mindestbodenbedeckung, um vegetationslose Böden in den sensiblen Zeiten zu vermeiden
GLÖZ 7	Fruchtwechsel
GLÖZ 8	Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen

Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion (GLÖZ 5)
Die Mindestanforderungen zur Begrenzung von Erosion richten sich nach dem Grad der Wasser oder Winderosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Flächen. Mit dem Flächen- und Nutzungsnachweis zum Mehrfachantrag wird jährlich für jede Ackerfläche die Einstufung der Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind mitgeteilt.
Im den Landkreisen Amberg/Sulzbach und Neumarkt geht es nur um die Wassererosion. Eine Einstufung als winderosionsgefährdet gibt es in beiden Landkreisen und der Stadt Amberg nicht. In Abhängigkeit vom Grad der Erosionsgefährdung werden die Flächen in folgende Gefährdungsklassen eingeteilt (Erosionsgefährdungskataster):

K-Wasser 0:
es sind keine Verpflichtungen zum Erosionsschutz einzuhalten

K-Wasser 1:

<table>
<tr><th rowspan="2"></th><th colspan="3">Alternativen zur Einhaltung der Mindestanforderungen</th></tr>
<tr><th>nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.</th><th>1.12. bis 15.02.</th><th>ab 16.02.</th></tr>
<tr><td>alle Ackerkulturen</td><td colspan="3">vollständiger Pflugverzicht</td></tr>
<tr><td>Winterkulturen und Winterzwischenfrüchte</td><td>Pflügen, wenn Aussaat bis 30.11. erfolgt</td><td>Pflugverzicht</td><td>Keine weiteren Anforderungen[1]</td></tr>
<tr><td>Alle Sommerungen inkl. Reihenkulturen</td><td colspan="2">Pflugverzicht</td><td>Keine weiteren Anforderungen[1]</td></tr>
<tr><td>frühe Sommerkulturen* ohne Reihenkulturen</td><td colspan="2">raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02</td><td>Keine weiteren Anforderungen[1]</td></tr>
<tr><td rowspan="2">späte Sommerkulturen, Reihenkulturen* inkl. Mais, Sojabohnen</td><td colspan="3">Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02 + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme od.
Frühjahrsfurche</td></tr>
<tr><td colspan="3"><u>Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme:</u>
a. hangparallele Bewirtschaftung od.
b. Anlage von Erosionsschutzstreifen* im Herbst und Bestand bis Reihenschluss od.
c. Hangteilung (30% des Feldstücks) durch Kulturwechsel im Herbst od.
d. Begrünung der Abflussmulden im Herbst und Bestand bis Ernte Hauptfrucht od.
e. Rasenbildende Kultur als Vorfrucht (Aussaat spätestens im Herbst des Vorvorjahres des aktuellen MFA-Jahres) od.
f. Fließabdeckung im Frühjahr bis Reihenschluss</td></tr>
</table>

[1]Frühjahrsfurche möglich [2]Anlage LMS P1/L1-7298.5-1/233 *siehe Definition

K-Wasser 2:

<table>
<tr><th rowspan="2"></th><th colspan="3">Alternativen zur Einhaltung der Mindestanforderungen</th></tr>
<tr><th>nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.</th><th>1.12.2023 bis 15.02.</th><th>ab 16.02.</th></tr>
<tr><td>alle Ackerkulturen</td><td colspan="3">vollständiger Pflugverzicht</td></tr>
<tr><td>Winterkulturen</td><td>Aussaat bis 30.11. unmittelbar nach dem Pflügen</td><td>Pflugverzicht</td><td>keine weiteren Anforderungen[1]</td></tr>
<tr><td>Sommerkultur mit Anbau von Winterzwischenfrucht ohne Reihenkulturen</td><td>Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen</td><td>Pflugverzicht</td><td>Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen[1]</td></tr>
<tr><td>Sommerkultur ohne Anbau von Winterzwischenfrucht (ohne Reihenkulturen)</td><td colspan="2">Pflugverzicht</td><td>Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen[1]</td></tr>
<tr><td>Reihenkulturen* ohne Zwischenfrucht</td><td colspan="2">Pflugverzicht</td><td>Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur (Pflügen verboten)</td></tr>
<tr><td>Reihenkulturen mit Anbau von Zwischenfrüchten</td><td>Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen</td><td>Pflugverzicht</td><td>Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur (Pflügen verboten)</td></tr>
<tr><td>frühe Sommerkulturen* ohne Reihenkulturen</td><td colspan="2">raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02</td><td>keine weiteren Anforderungen[1]</td></tr>
<tr><td rowspan="2">späte Sommerkulturen und Reihenkulturen inkl. Mais, Sojabohnen</td><td colspan="3">Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02 + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme od.
Frühjahrsfurche + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme</td></tr>
<tr><td colspan="3"><u>Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme:</u>
a. Anlage von Erosionsschutzstreifen* im Herbst und Bestand bis Reihenschluss od.
b. Hangteilung (30% des Feldstücks) durch Kulturwechsel im Herbst od.
c. Begrünung der Abflussmulden im Herbst und Bestand bis Ernte Hauptfrucht od.
d. Rasenbildende Kultur als Vorfrucht (Aussaat spätestens im Herbst des Vorvorjahres des aktuellen MFA-Jahres) od.
e. Fließabdeckung im Frühjahr bis Reihenschluss</td></tr>
</table>

[1]Frühjahrsfurche möglich [2]Anlage LMS P1/L1-7298.5-1/233 *siehe Definition

Wie aus den Übersichten zu entnehmen sind die späten Sommerungen wie Sojabohnen und die Reihenkulturen wie Mais, Kartoffeln und Rüben betroffen.

Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6)
Ziel der Auflage ist es den Anteil der unbedeckten Ackerböden über Winter zu begrenzen. Auf mindestens 80% der Ackerflächen ist im Herbst bzw. Winter eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen. Die Bodenbedeckung ist bis einschließlich 15. Januar des Folgejahres beizubehalten

Als Bodenbedeckung zählen:

- mehrjährige Kulturen
- Winterkulturen
- Zwischenfrüchte
- Stoppelbrache von Körnerleguminosen oder Getreide (inkl. Mais)
  → keine Bodenbearbeitung im Zeitraum erlaubt
- Begrünungen
- Mulchauflagen einschließlich solcher durch Belassen von Ernteresten
  → keine Bodenbearbeitung im Zeitraum erlaubt
- eine mulchende nicht wendende Bodenbearbeitung (Grubber oder Scheibenegge)
- Abdeckung durch Folien, Vliese, engmaschige Netze

Von der Pflicht die Bodenbedeckung auf 80% der Ackerflächen bis 15. Januar beizubehalten, gibt es zwei Ausnahmen.

Ausnahme 1 „schwere Böden“
Auf s.g. „schweren Boden“ darf die Bodenbedeckung ab 01. Okt. beendet werden. Als „schwere Böden“ zählen Böden mit mehr als 17% Tongehalt (sL, uL, L, tL, T). In I-Balis kann in den Feldstückseigenschaften für jede Fläche die Einstufung eingesehen werden.

Ausnahme 2 „Anbau früher Sommerkulturen“
Auf Flächen auf denen der Anbau von Sommergetreide, Erbsen, Ackerbohnen, Ackerfutter usw. geplant ist, darf die Bodenbedeckung ab 16. Nov. beendet werden. Die Bodeneigenschaft spielt dabei keine Rolle.

Wie auch beim Erosionsschutz sind auch bei der Mindestbodenbedeckung die späten Sommerungen und die Reihenkulturen am stärksten betroffen.

Zu beachten ist, dass beide Auflagen (GLÖZ 5 und GLÖZ 6) unabhängig voneinander einzuhalten sind. Auch wenn sie sich teilweise überschneiden. Es gelten weiterhin auch die Auflagen der AVDüV (Düngeverordnung) für die roten und gelben Gebiete.

In nachfolgender Übersicht sind die Auflagen zusammengefasst:

Vorgabe	Betroffenheit		Termin: Ab Ernte Hauptfrucht	15.09	01.10.	15.10	01.11	15.11	01.12	15.12	01.01	15.01	01.02	15.02
GLÖZ5 Erosionsschutz	K-Wasser-1 und K-Wasser-2-Flächen	Option 1	Vollständiger Pflugverzicht											
		Option 2	Pflugeinsatz mit (unmittelbarer) Aussaat einer Winterung oder Zwischenfrucht						Pflugverbot 01.12 - 15.02					
		Option 3	Raue Winterfurche **vor frühen Sommerkulturen ohne Reihenkulturen**											
		Option 4	Raue Winterfurche **vor späten Sommerkulturen und Reihenkulturen** in Kombination mit zusätzlicher Erosionsschutzmaßnahme											
GLÖZ6 Mindestbodenbedeckung auf 80% der AF	Option 1: Grundsätzliche Vorgabe							Bodenbedeckung von 15.11 bis 15.01						
	Option 2: Nur auf schweren Böden >17% Ton möglich		Bodenbedeckung ab Ernte HF bis 01.10											
	Option 3: Nur vor Anbau von frühen Sommerkulturen möglich			Bodenbedeckung von 15.09. bis 15.11										
AVDüV Rote Gebiete Zwischenfrüchte bei Ernte vor 01.10.*	Rote Flächen die im Folgejahr mit N gedüngt werden				Zwischenfrucht: kein fester Saattermin, kein Umbruch vor 15.01									
AVDüV Gelbe Gebiete Zwischenfrüchte oder Stoppelbrache bei Ernte vor 01.10.*	Gelbe Flächen die im Folgejahr mit P gedüngt werden				Zwischenfrucht: kein fester Saattermin, kein Umbruch vor 15.01 **oder** Stoppelbrache einer Getreidevorfrucht: kein Umbruch vor 15.01									

**und >550 mm Niederschlag*

Bei der Anbauplanung der Sommerungen gilt es strategisch vorzugehen, um nicht den Überblick zu verlieren.

1. Gibt es Flächen in roten und gelben Gebieten
   wenn ja, muss eine Zwischenfrucht angebaut werden?
2. „frühe Sommerungen“
   handelt es sich um schwere Böden oder nicht?
3. Reihenkulturen (Mais)
   Gibt es eine Einstufung im Erosionskataster, und wenn ja welche?

Am stärksten betroffen ist der Maisanbau auf erosionsgefährdeten Flächen (K-Wasser 1/2). Auf solchen Flächen ist eine raue Winterfurche im Herbst nicht mehr möglich. Sollten die Vorgaben der Mindestbodenbedeckung bereits eingehalten werden (80% Bodenbedeckung über Winter), wäre ein Grubber- statt Pflugeinsatz eine Möglichkeit der tiefen Bodenbearbeitung im Herbst. Eine weitere in der Praxis bewährte Möglichkeit ist der Maisanbau in Mulchsaat. Beim Anbau einer Zwischenfrucht im Herbst mit tiefer Bodenbearbeitung und Mulchsaat im Frühjahr, werden alle Auflagen eingehalten.

Fruchtwechsel (GLÖZ 7)

Für Ackerland sind ab 2023 folgende Vorgaben zum Fruchtwechsel zu beachten:

- Auf mind. 33 % der Ackerfläche eines Betriebes bezogen auf das Vorjahr (Jahr 2022!) hat ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen.
- Auf weiteren 33 % der Ackerfläche kann auf einen jährlichen Fruchtwechsel verzichtet werden, wenn eine Zwischenfrucht bzw. Untersaat im Zeitraum vom 15. Okt. Bis 15. Feb. auf der Fläche steht.
- Auf der restlichen Ackerfläche kann einmal die gleiche Hauptkultur nachgebaut werden. Der Wechsel der Hauptkultur muss aber im dritten Jahr stattfinden.

Grundsätzlich sind mehrjährige Kulturen, Brachen, Roggen, Tabak und Mais für die Erzeugung von zertifiziertem Saatgut von den Vorgaben des Fruchtwechsels befreit.

Ausgenommen sind zudem Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerland und Landwirte, die auf mehr als 75 % ihrer Ackerfläche Gras-/Grünfutter, Brachen, Leguminosen oder einer Kombination der genannten Kulturen anbauen, bzw. auf mehr als 75 % ihrer beihilfefähigen Fläche Dauergrünland, Gras- und Grünfutter anbauen, soweit die verbleibende Ackerfläche 50 ha nicht übersteigt. Zertifizierte Ökobetriebe sind ebenfalls ausgenommen.

Jahr	Ackerfläche 33 %	Ackerfläche 33 %	Ackerfläche 34 %
2022	Silomais	Winterweizen	Silomais
2023	Winterweizen	Silomais + Zwischenfrucht	Silomais
2024	Silomais	Silomais	Winterweizen
2025	Winterweizen	Winterweizen	Silomais

Stilllegung (GLÖZ 8)

Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerland müssen mindestens 4 % des Ackerlandes stilllegen. Die Stilllegungsverpflichtung kann mit Ackerbrachen oder Landschaftselementen auf Ackerland (Konditionalitätslandschaftselement, ehemals CC-LE) erbracht werden. Eine Übersicht der vorhandenen Landschaftselemente kann in I-Balis unter Anträge/Mehrfachantrag/ Öko-Regelungen-Konditionalität eingesehen werden.

Der Stilllegungszeitraum beginnt unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur. Die Flächen sind der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch gezielt Aussaat zu begrünen. Bei einer gezielten Begrünung sind keine Reinsaaten zulässig, nur Mischungen aus mindestens zwei Arten (z.B. Rotklee und Weißklee). In den Mischungen sollte auf Weidelgras verzichtet werden, da dieses immer mehr Probleme im Ackerbau bereitet. Bestehende Ackerfutterbestände können in die Stilllegung überführt werden, wenn die Vorgaben (keine Reinbestände) erfüllt werden. Die Stilllegungsflächen brauchen nicht jedes Jahr gewechselt werden. Zu beachten ist die Mindestgröße von 0,1 ha je Nutzungsschlag bzw. Feldstück.

Die Stilllegungszeiträume können der Übersicht entnommen werden:

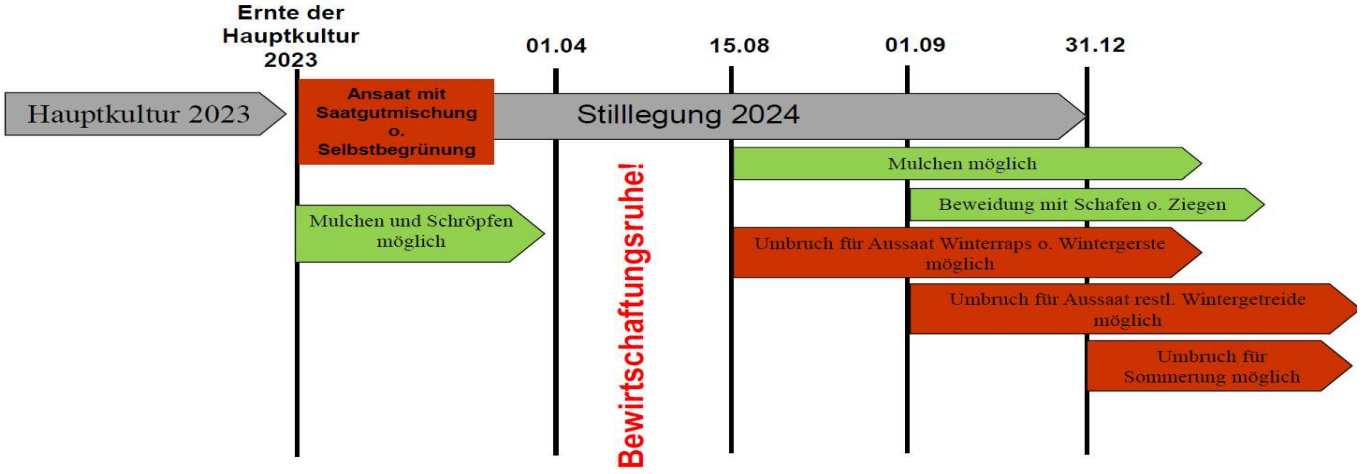

Wolfgang Wittmann

2-wöchige Verschiebung der Sperrfrist in der Oberpfalz

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von
Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung **auf Grünland,**
Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2023
für den **Regierungsbezirk Oberpfalz** wie folgt verschoben:
auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) als mit Nitrat belastetet ausgewiesen wurden (grüne und gelbe Flächen): **vom 15.11.2023 bis einschließlich 14. 02.2024** auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) als mit Nitrat belastetet ausgewiesen wurden **(auf sog. „roten Flächen"): vom 15.10.2023 bis einschließlich 14.02.2024**
Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel
auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die
Einhaltung der N-Obergrenzen. Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung
der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Matthias Feierler

Investitionsförderung

I. Einzelbetriebliche Investitionsförderung

- Agrarinvestitionsförderprogramm
  In der aktuellen Planungsperiode 2023 – 2027 werden ausschließlich Investitionen in Ställe mit besonders tiergerechter Haltung gefördert.
  Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen beträgt für Einzelunternehmen maximal 1.200.000€ und für Betriebszusammenschlüsse 2.400.000€ pro Antrag und 2.000.000€ bzw. 4.000.000€ bis 2027.
  Der Zuschuss beträgt 25%. Betriebe mit erstmaliger Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen bzw. mit Ferkelerzeugung erhalten 40% Zuschuss.
  Die Summe der positiven Einkünfte im Einkommensteuerbescheid darf bei Antragstellung im Durchschnitt von 3 Jahren 140.000 Euro bei Ledigen und 170.000 Euro bei Verheirateten nicht übersteigen.
- Diversifizierungsförderung
  Die Diversifizierungsförderung (DIV) fördert Investitionen, die landwirtschaftsnahe Dienstleistungen ermöglichen und zusätzliche Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit schaffen.
  Der Zuschuss beträgt bis zu 25% und ist auf höchstens 200.000€ je Antragsteller gedeckelt.
  AFP und DIV Förderung werden nur noch über iBALIS beantragt.

II. Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft BaySL

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft fördert der Freistaat Bayern Investitionen, die folgenden Zielen dienen.

- Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere (auch: Förderung der erstmaligen Umstellung auf Laufstallhaltung bei Milchvieh in kleinen Betrieben)
- notwendige Anpassungen an die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung in viehhaltenden Betrieben
- Vermeidung von Unwetter- und Insektenschäden im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau
- Anpassung an den Klimawandel (Wasserbevorratung)

Gefördert werden darüber hinaus auch

- Saat- und Pflanzgutaufbereitungsanlagen
- betriebliche Heutrocknungsanlagen auf Basis regenerativer Energien
- Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet und vergleichbaren Gemeinden des Kerngebiets

Der Investitionszuschuss beträgt je nach Art der Investition 25 – 40%.
Aktuell werden die Richtlinien überarbeitet. Eine Antragstellung ist erst ab 2024 wieder zu erwarten.

III. BaSL Digital

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital) fördert der Freistaat Investitionen im digitalen Bereich. Ziel ist, das betriebliche Management zu optimieren, die Umweltverträglichkeit zu verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

- Teil B Sensorik und digitale Steuerungstechnik im Pflanzenbau
  Düngesensoren, Drohnentechnik und Effizienzsteigerung der Freilandbewässerung (40% Zuschuss)
- Teil C Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (40% Zuschuss)
- Teil D Sensorik in der Tierhaltung (25% Zuschuss)

IV. Bundesprogramm Energieeffizienz

Das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau unterstützt Unternehmen aus Landwirtschaft und Gartenbau dabei in sparsamere klimafreundliche Technologien zu investieren.
Das Programm bietet Fördermöglichkeiten in einem sehr breiten Bereich.
Für Tierhalter bieten sich u. a. elektrisch betriebene Futter- und Mistschieber, Ventilatoren und Vorkühler in Milchkühlanlagen an.
Für den Bereich Ackerbau ist die Förderung einer Reifendruckregelanlage möglich.
Die Antragstellung für dieses Programm läuft über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Willibald Naumann

Informationen aus dem Bereich Forsten

Bildungsprogramm Wald

Für Interessierte Waldbesitzer ein „MUSS“

Bildungsprogramm Wald findet auch 2024 wieder statt

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt führt dieses Frühjahr wieder ein „Bildungsprogramm Wald“ (BiWa) durch. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, unabhängig von der jeweiligen Waldbesitzfläche.
Ab Ende Januar werden an 6 Abenden (jeweils Dienstag von 18:30 Uhr bis 21.30 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen zum Waldrecht und Förderung reichen die Vortragsthemen. Die theoretischen Kenntnisse werden an 3 Samstagen durch Exkursionen vertieft.

Termin	Wochentag	Thema
30. Jan	Dienstag	Vorstellung Forstverwaltung
		rechtliche Grundlagen
06. Feb	Dienstag	Baumarten Lbh/Ndh/
		Ökosystem Wald, System Baum
20. Feb	Dienstag	Pflanzung/Pflege Theorie/
		Waldschutz/Verbissschutz
24. Feb	Samstag	Pflanzung/Pflege Praxis
27. Feb	Dienstag	Durchforstung/VJ Theorie/
		Holzernteplanung, Walderschließung
02. Mrz	Samstag	Durchforstung/VJ Praxis
05. Mrz	Dienstag	Jagd, Jagdrecht
		Aufgaben eines forstlichen Zusammenschlusses/Holzenergie
12. Mrz	Dienstag	Forstliche Förderung
		Naturschutz/VNP
16. März	Samstag	Seilwinde, Abschluss

Die Theorie findet in Kastl im Gebäude der Polizeischule statt.

Die Referate werden von Fachleuten des Amtes gehalten. Zusätzlich zu den abendlichen Vorträgen finden an drei Samstagen praktische Vorführungen im Wald statt. Die Kenntnisse, die dem Kursteilnehmer vermittelt werden, dienen zu einer erfolgreichen Bewirtschaftung seines Waldes.

Alle weiteren Informationen erfahren Sie auf der Homepage unseres Amtes unter **www.aelf-na.bayern.de** (unter der Rubrik Wald und Forstwirtschaft und Waldbesitzer). Hier können Sie sich dann auch online für den Kurs anmelden.

Die nächste Borkenkäferkatastrophe jetzt im Winter verhindern

Ein Sommer der Superlative war 2022. Hohe Temperaturen über einen langen Zeitraum mit extremer Trockenheit prägte unser Wetter in den vergangenen Monaten. Es waren ideale Brutbedingungen für die heimischen Borkenkäfer.

Der vergangene Sommer bot mit seinen Wetterbedingungen ideale Voraussetzungen für eine massive Entwicklung des Borkenkäfers. Die Waldexperten der Bayerischen Forstverwaltung rechnen damit, dass sich in dieser Zeit eine große Population in den Fichtenbeständen aufgebaut hat.

Die Brutaktivität der Käfer ist in der Regel Mitte September abgeschlossen. Bei entsprechend hohen Temperaturen kann sich die Flugaktivität vereinzelt bis in den Oktober hinein erstrecken. Diese spät schwärmenden Käfer suchen sich Überwinterungsquartiere in der Bodenstreu oder in bereits befallenen Stämmen auf.

Die bereits befallenen Bäume wurden über die Oktoberwochen langsam sichtbar.
In der Regel sind die Kronen zwar noch grün, jedoch fällt in einem gewissen Bereich unterhalb der Krone, die Rinde bereits von den Bäumen.
Diese Bäume sind nicht mehr zu retten und sollten bis Ende März 2024 aus dem Wald entfernt werden.

„Mit dem Ernten dieser Bäume kann ein Teil der Käferpopulation für den nächsten Sommer aus dem Wald unschädlich gebracht werden," sagt Bereichsleiter Horst-Dieter Fuhrmann vom Amt für Ernährung, Landschaft und Forsten Amberg-Neumarkt.
Dies senkt das Risiko für den nächsten Sommer und hilft möglicherweise katastrophale Bilder wie im Frankenwald, in Teilen Thüringens oder Hessens zu verhindern.

Man geht davon aus, dass ein gleichzeitiger Angriff von einigen hundert Käfern ausreicht, um bei vitalen Fichten die Abwehrkräfte (Harzfluss) zu überwinden. Bei Vorschädigungen oder Trockenheit ist die Widerstandskraft des Baumes entsprechend geringer. Für ein Käferjahr mit günstigen Entwicklungsbedingungen lässt sich daraus folgendes Szenario ableiten:

- Eine befallene Altfichte entlässt mindestens 20.000 Käfer, davon sind mind. 50 % Männchen.

- Diese 10.000 Männchen sind in der Lage, mind. 20 weitere benachbarte Bäume erfolgreich zu befallen.
- Daraus können wiederum mehr als 400.000 Käfer (200.000 Männchen) ausschwärmen, die weitere 400 Fichten erfolgreich befallen können.

Dramatischer Weise sind die befallenen Bäume nahezu gleichmäßig in fast allen Wäldern mit gewissen Fichtenanteilen verteilt, so dass es bei einem ähnlichen Sommer wie heuer in 2023 zu einem Flächenbrand kommen kann.

„Jeder Käfer, der nicht mehr ausschwärmt, leistet einen Beitrag zum Schutz der heimischen Wälder," so Fuhrmann weiter.

Die Försterinnen und Förster der Bayerischen Forstverwaltung stehen für die Beratung der Waldbesitzenden unentgeltlich zur Verfügung. Auch wer bereits eine Schadfläche hat, kann mit Hilfe der Förderprogramme des Freistaates Bayern eine Wiederbewaldung voranbringen. Auf dem Försterfinder unter https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/025776/index.php entdecken Sie den richtigen Ansprechpartner oder die richtige Ansprechpartnerin

Horst-Dieter Fuhrmann

Einladung zur nächsten Jahreshauptversammlung

Donnerstag, 07. März 2024, 19.30 Uhr
Gasthaus Heldrich, Forsthof

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Vortrag
4. Geschäftsbericht
5. Satzungsänderung
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Grußworte
9. Anträge, Wünsche, Anregungen, Sonstiges
10. Schlusswort

Anträge können schriftlich bis 1 Tag vor der Hauptversammlung eingereicht werden.

Bankverbindung des vlf Amberg-Sulzbach:
Sparkasse Amberg-Sulzbach (BLZ 752 500 00), Kto. Nr. 190 205 898
IBAN: DE46 7525 0000 0190 2058 98, SWIFT- BIG: BYLADEM1ABG